



Protokoll über die stille Wahl und die Anordnung eines zweiten Wahlgangs für die Gemeinderatswahlen Amtsdauer 2024 - 2028

Aufgrund der Anordnung vom 10. Oktober 2023 betreffend die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 - 2028, die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Luthern sowie das kantonale Stimmrechtsgesetz, stellt der Gemeinderat fest:

1. Im ersten Wahlgang sind an der Urne gewählt worden:

Als Gemeinderätin Ressort Soziales:

Anita Peter-Amstutz, Sonneschyn, Oberdorf 21, 6156 Luthern

Als Mitglied des Gemeinderates:

Martin Bucher, Gschwader, 6156 Luthern

2. Innerhalb der gesetzlichen Frist sind bei der Einwohnergemeinde Luthern für den zweiten Wahlgang folgende Kandidaturen zur Wahl vorgeschlagen worden:

Als Gemeindepräsident:

Alois Huber, Ober-Flühlen, 6154 Hofstatt

Als Mitglied des Gemeinderates:

Anita Bernet-Felder, Palmegg 2, 6156 Luthern

3. Für das Ressort Finanzen ist bis Eingabeschluss kein Wahlvorschlag eingerichtet worden.

Somit sind unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden für die Amtsdauer 2024 – 2028 die in Ziffer 2 vorgenannte Kandidatin und der Kandidat in stiller Wahl gewählt.

5. Für das vakante Ressort Finanzen findet am 9. Juni 2024 ein zweiter Wahlgang statt.

6. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Luthern während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.

Luthern, 2. Mai 2024

Gemeinderat Luthern